



Bekanntmachung der Gemeinde Weinbach

Bauleitplanung der Gemeinde Weinbach Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Festgelände Freienfels“ (In der Neuwiese)

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Das Gelände „In der Neuwiese“ in Freienfels wird als Festplatz- und Veranstaltungsgelände für unterschiedliche Aktivitäten genutzt. Regelmäßiger Höhepunkt im Jahreskalender sind die „Freienfelder Ritterspiele“, die zu den ältesten und größten Mittelalterveranstaltungen in ganz Deutschland zählen. Das Gelände ist über den Bebauungsplan „In der Neuwiese“ - tlw. Flur 1 der Gemeinde Weinbach aus dem Jahr 1985 als Gewerbegebiet festgesetzt. Die ausgeübten Nutzungen sind seit einigen Jahren immer wieder Gegenstand genehmigungsrechtlicher Verfahren und von Abstimmungen mit Fachbehörden. Mit der Überplanung des Gebiets wird das Gelände neu erfasst und die zulässigen Nutzungen neu definiert.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in ihrer Sitzung am 11. Juli 2024 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Zur Flächennutzungsplanänderung liegen als umweltbezogene Informationen vor:

- der Umweltbericht,
- ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- ein Gutachten zur Immissionsberechnung,
- umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Abwasserverband, Landesamt für Denkmalpflege, Landkreis - Naturschutz, Landkreis - Fachdienst Wasser-, Boden-, Immissionsschutz, Regierungspräsidium Gießen) sowie eine Stellungnahme der anerkannten

Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Inhaltlich beziehen sich diese Stellungnahmen auf Fragen der ökologischen und naturschutzfachlichen Besonderheiten der Flächen an der Weil, auf wasserrechtliche Anforderungen, auf den nachsorgenden Bodenschutz, denkmalgeschützte Gebäude und den Immissionsschutz.

Die Informationen aus den Stellungnahmen und die Untersuchungsergebnisse sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt und inhaltlich in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen. Sie sind in der Abwägung zum Entwurfsbeschluss Gegenstand der Beratungen der Gemeindevertretung.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Festgelände Freienfels“ (In der Neuwiese) wird mit Begründung und Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Immissionsberechnung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von **Montag, 02.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2024** im Internet veröffentlicht.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch über die Homepage der Gemeinde Weinbach abgerufen werden (www.gemeinde-weinbach.de/rathauspolitik/bebauungsplaene/).

Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad

www.kubus-group.com Stadtplanung Aktuelle Beteiligungsverfahren.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Offenlegungsfrist während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Elkerhäuser Straße 17 in 35796 Weinbach öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Mail an: bauwesen@weinbach.de, sie können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde gesendet werden (Adresse s.o.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Weinbach, den 28.08.2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Weinbach
gez. Christian Harms, Bürgermeister